

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses Ochtendung

Am Donnerstag, 12.05.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Foyer der Wernerseckhalle in Ochtendung eine Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Öffentlicher Teil:

- 1) Mietfreie Nutzung der Kulturhalle in Ochtendung anlässlich eines Charity-Dinners
- 2) Antrag der CDU-Fraktion "Raum für Vereinsleben"
- 3) Antrag des Sportvereins 1919 Ochtendung e.V. auf Anmietung einer Rasenfläche des Jakob-Vogt-Stadions zur Anlage eines Minispielfelds als Bolzplatz- und zusätzliche Trainingsfläche
- 4) Erweiterung der Urnengrabreihen am Friedhof
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Ochtendung, 5. Mai 2022
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Sozial- und Kulturausschuss

TOP-Nr.: 1 Mietfreie Nutzung der Kulturhalle in Ochtendung anlässlich eines Charity-Dinners (Ochtend/274/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Es ist geplant, ein Charity-Dinner am 17.12.2022 anlässlich der Flutopferhilfe für das Ahrtal durchzuführen. Weitere Details können der E-Mail von Herrn Dietzler vom 04.04.2022, welche der Vorlage beigelegt ist, entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund wird gebeten, die Kulturhalle Ochtendung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Diese Mietbefreiung bezieht sich auch auf eine freie Getränkehändlerwahl, da die Getränke zu dieser Veranstaltung gespendet werden. Grundsätzlich sind die Getränke nach dem bestehenden Getränkeliefervertrag von der Firma Klein zu beziehen. Sollten die Getränke anderweitig bezogen werden, ist seitens der Ortsgemeinde ein „Korkgeld“ zu erheben. Es soll daher auf die Erhebung des „Korkgeldes“ verzichtet werden.

Gemäß des Mietentgelttarifes der Kulturhalle Ochtendung Nr. 8.3 ist der Ortsbürgermeister berechtigt, bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, an der die Ortsgemeinde ein überörtliches Interesse hat, im Einzelfall eine Ermäßigung von bis zu 70 % auf den Mietpreis zu gewähren. Eine gänzliche Mietbefreiung ist im Mietentgelttarif nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt aufgrund des wohltätigen Zweckes sowie des überörtlichen Interesses, auf die Erhebung der Mietzahlung und das Korkgeld zu verzichten und stellt daher die Kulturhalle Ochtendung mietfrei für die Durchführung des Charity-Dinners am 17.12.2022 zur Verfügung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Sozial- und Kulturausschuss	12.05.2022	Ochtend/274/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Sozial- und Kulturausschuss

TOP-Nr.: 2 Antrag der CDU-Fraktion "Raum für Vereinsleben" (Ochtend/344/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion Ochtendung hat mit Schreiben vom 03.04.2022 einen Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Raum für Vereinsleben“ für die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses gestellt.

Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Sozial- und Kulturausschuss	12.05.2022	Ochtend/344/2022										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Sozial- und Kulturausschuss

TOP-Nr.: 3 **Antrag des Sportvereins 1919 Ochtendung e.V. auf Anmietung einer Rasenfläche des Jakob-Vogt-Stadions zur Anlage eines Minispielfelds als Bolzplatz- und zusätzliche Trainingsfläche (Ochtend/347/2022)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 2**

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beiliegenden Schreiben ist der Sportverein 1919 Ochtendung e.V. mit der Bitte um Anmietung einer Fläche am Jakob-Vogt-Stadion zur Errichtung eines Minispielfeldes an die Ortsgemeinde Ochtendung herangetreten.

Bevor ein Mietvertrag erstellt und abgeschlossen werden kann, ist noch eine gewisse Vorarbeit zu leisten. Neben der Festlegung der Mietformalitäten, ist die exakte Fläche festzulegen, auszumessen und neu zu parzellieren. Des Weiteren ist abzuklären, ob die Errichtung des geplanten Minispielfeldes am Jakob-Vogt-Stadion baurechtlich zulässig ist.

Um unnötigen Aufwand zu vermeiden, soll daher vorab ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass das Gremium mit der Errichtung eines Minispielfeldes in unmittelbarer Nähe zum Jakob-Vogt-Stadion grundsätzlich einverstanden ist.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt grundsätzlich der Errichtung eines Minispielfeldes in unmittelbarer Nähe des Jakob-Vogt-Stadions durch den Sportverein 1919 Ochtendung e.V. zu.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Modalitäten für die Erstellung eines Mietvertrages auf den Weg zu bringen. Vor Abschluss des Mietvertrages zwischen dem Sportverein 1919 Ochtendung e.V. soll der Mietvertrag dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Sozial- und Kulturausschuss	12.05.2022	Ochtend/347/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Sozial- und Kulturausschuss

TOP-Nr.: 4 Erweiterung der Urnengrabreihen am Friedhof (Ochtend/351/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Urnengrabreihen auf dem Friedhof Ochtendung sind weitestgehend belegt. Wie im Friedhofskonzept vorgesehen, sollen nun weitere Grabreihen in gestalterischer Fortführung der zuletzt hergestellten Grabreihen (Naturstein-Basalteinfassungen der Firma Natursteinwerk P. Engels, Plaidt), angelegt werden.

Zur Beschaffung der Grabeinfassungen ist, infolge der bestehenden Produkteigenschaften, nur das Unternehmen uneingeschränkt geeignet, welches die bisherigen Einfassungen produziert und geliefert hat. Die Gesamtkosten der neuen Einfassungen belaufen sich auf rund 6.300,00 EUR.

Aus vorgenannten Gründen erfolgt die Vergabe der Bauleistungen auf Basis der Vergabe- und Vertragsordnung für das Bauwesen (VOB), gemäß § 3 a Abs. 3 in freihändiger Vergabe.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 der Ortsgemeinde Ochtendung stehen unter der Buchungsstelle 55301-523100 derzeit 22.102,03 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt zur Lieferung und Montage der neuen Grabeinfassung, die Beauftragung der Firma Natursteinwerk P. Engels, Plaidt, wie im Sachverhalt beschrieben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Sozial- und Kulturausschuss	12.05.2022	Ochtend/351/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Sozial- und Kulturausschuss

TOP-Nr.: 5 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Ochtend/348/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]